

Fischerfreunde Hagelstadt e.V.

Gebührenordnung

Gemäß Absatz 6 der Satzung erlässt der Vorstand des Vereins Fischerfreunde Hagelstadt e. V. folgende Gebührenordnung

1. Gebühren:

- a) Personen, die als „Aktive Mitglieder“ dem Verein beitreten, entrichten eine einmalige Aufnahmegebühr von 100,00 €.
- b) Passive Mitglieder können unbegrenzt aufgenommen werden. Sie haben nur den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Beim Wechsel eines Passiven zum Aktiven zahlen diese die Aufnahmegebühr von 100,00 €.
- c) Alle Mitglieder entrichten als Jahresbeitrag 25,00 €. Eine Rückerstattung bei Austritt, gleich zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen, wird nicht erfolgen.
Der Beitrag kann durch Mehrheitsbeschluss der Vorstandschaft verändert werden.
- d) Für die Jahresherlaubnisscheine entrichten die Aktiven 50,00 €. Der Beitrag kann seitens des Ausschusses jährlich verändert werden. Auch dieser Beitrag wird bei Austritt, wie unter Punkt Ic beschrieben, nicht zurückerstattet.
Der Beitrag kann durch Mehrheitsbeschluss der Vorstandschaft verändert werden
- e) Für das jährliche Große Hegefischen wird eine Startgebühr von 5,00 € mit dem Beitrag eingezogen. Bei Nichtteilnahme am Fischen erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung. Passive Mitglieder bezahlen die Gebühr in bar vor dem Fischen.
- f) Tageskarten kosten 12,00 € (Mitglieder) und 17,00 € (Nichtmitglieder).
- g) Jugendfischer bis zum 10. Lebensjahr sowie Inhaber eines Jugendfischereischeins bezahlen von allen Gebühren und Beiträgen jeweils die Hälfte.
- h) Anfallende Gebühren aufgrund von Rücklastschriften von derzeit 10 €, trägt der Zahlungspflichtige.
- i) Fischereiberechtigt ist jedes Mitglied mit gültigem Fischereischein und Erlaubnisschein. Für Jugendliche gelten die jeweiligen Bestimmungen.
- j) Jeder Aktive Erwachsene muss nach dem Punktesystem jährlich zwölf Punkte erreichen. Um die erforderliche Punktzahl zu erreichen, gibt es folgende Möglichkeiten:
Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 1 Punkt Teilnahme
an Arbeitseinsätzen, je Stunde 1 Punkt
Termine werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.
Einzelarbeitsleistungen sind vorher mit dem I. Vorsitzenden oder den Gewässerwarten abzusprechen.
Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr und Schwerbehinderte (GdB ab 50 %) sind von dem Punktesystem befreit.